




STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 60/07– 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Rechts- u. Ordnungsamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.12.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	19.12.2007	ausgefertigt am:	20.12.2007			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	29	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

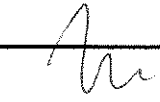

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 19. Dezember 2007 die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul – Feuerwehrsatzung - (**Anlage**).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.12.	nö	X				X
SR	19.12.	ö.	X				X

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 1 Nr. 4 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	20.12.07
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	3.1.08


Wendsche

Begründung:

Mit dem neuen seit 01.01.2005 in Kraft getretenen Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist auch eine Neufassung der Feuerwehrsatzung erforderlich.

Vor Erlass der Satzung wurde seitens der Verwaltung bewusst die Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern für eine Musterfeuerwehrsatzung vom 16.09.2005, das In-Kraft-Treten der Sächsischen Feuerwehrverordnung am 26.11.2005 sowie die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung von Brandverhütungsschau vom 22.06.2007 abgewartet und bei der Erarbeitung der neuen Satzung mit berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gelegenheit gegeben, ihre Bedenken und Anregungen bezüglich der neuen Satzung zu äußern.

Anschließend wurde die Satzung nochmals „endkorrigiert“ und entspricht weitgehend der Mustersatzung.